

Verkauf: **Unternehmer an Privatperson** ADAC-Kaufvertrag für den Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges



Verkäufer = Unternehmer/Käufer = Privat

Wichtig!

Dieser Vertrag gilt nur für den **Verkauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen durch einen »Unternehmer« an einen »Verbraucher« (Privatperson)**. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf seines Fahrzeuges **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt**. **Vorsicht:** Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Autohändler sein.

Hinweise für den Verkäufer:

Der Verkäufer haftet nicht für Mängel, die der Käufer bei Abschluss des Vertrages kannte. Unfallschäden – auch geringfügige – muss der Verkäufer laut Rechtsprechung auch ungefragt offenbaren. Zudem ist es sinnvoll, den Käufer auf Mängel und sonstige Beschädigungen des Fahrzeugs hinzuweisen. Dies kann z.B. durch ein gemeinschaftlich erstelltes und von beiden Seiten unterzeichnetes Mängelprotokoll erfolgen.

Daneben bietet der ADAC eine Gebrauchtwagenuntersuchung in den jeweiligen Prüfzentren der ADAC-Regionalclubs an. Diese kann (falls das nächste Prüfzentrum zu weit von Ihrem Wohnort entfernt ist) auch durch einen ADAC-Vertragssachverständigen durchgeführt werden. Die Adresse des Ihrem Wohnort nächstgelegenen ADAC-Prüfzentrums oder eines ADAC-Vertragssachverständigen erfahren Sie bei jeder ADAC-Geschäftsstelle. Die ADAC-Prüfstellen finden Sie auch im Regionalteil Ihrer ADAC Motorwelt.

Bitte vergessen Sie nicht, das Mängelprotokoll und/oder den Prüfbericht dem Käufer auszuhändigen (Kopie bleibt beim Verkäufer) und im Kaufvertrag anzukreuzen, dass der Käufer von diesen Schriftstücken Kenntnis genommen hat.

Achten Sie darauf, dass der **Käufer** bereits **18 Jahre alt** ist. Prüfen Sie nach, ob der Käufer den erforderlichen Führerschein hat, wenn er eine Probefahrt machen will. Unter www.adac.de finden Sie ein Musterformular zur Haftungsvereinbarung für die Probefahrt.

Tragen Sie den **vollständigen Namen** und die **Anschrift des Käufers** in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers. Tragen Sie die Personalausweis- oder Passnummer und die ausstellende Behörde in die Vertragsformulare ein.

Falls Sie Probleme beim Gebrauchtwagenkauf/-verkauf haben: Als ADAC-Mitglied erhalten Sie eine kostenlose Erstberatung in allen Fragen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise durch ADAC-Juristen und ADAC-Vertragsanwälte. Kontakt unter: ADAC-Geschäftsstellen und ADAC-Info-Service: Telefon **0 180 5 10 11 12** (14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz; max. 42 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen) oder unter www.adac.de/Recht und Rat/Rechtsberatung. Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC-Regionalclubs.

Hinweise für den Käufer:

Lesen Sie Prüfbericht und Mängelprotokoll genau durch und machen Sie eine Probefahrt, bevor Sie unterzeichnen. Lassen Sie sich nicht auf unklare oder pauschale Formulierungen ein, wie z.B. »Fahrzeug nicht voll funktionstüchtig«.

Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren**. Fragen Sie bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land nach der CoC-Bescheinigung (EU-Übereinstimmungserklärung).

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Fahrzeug-eigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Achten Sie darauf, dass **Zusatzausstattung und Zubehör** im Kaufvertrag vollständig aufgeführt werden (evtl. Ergänzungsblatt verwenden, das beide Parteien unterschreiben).

Die auf das Kfz abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über.

Das kann z.B. auch ein **selbstständiger Handwerker, Arzt, Rechtsanwalt oder Architekt** sein, der sein gebrauchtes Geschäftsfahrzeug verkauft. Wenn ein **»Unternehmer«** ein gebrauchtes Kfz an eine Privatperson verkauft, so kann er die Sachmängelhaftung nicht gänzlich ausschließen, er kann aber die gesetzlich vorgeschriebene zweijährige Frist auf ein Jahr verkürzen.

Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen, Ratenzahlungen und die Entgegennahme von Schecks zu Problemen führen können.

Händigen Sie dem Käufer die **Zulassungsbescheinigung Teil II** erst aus, wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist.

Schon mit dem Eigentum am Kfz geht die **Versicherung** auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach der Eigentumsübertragung vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Kfz noch nicht umgeschrieben ist.

Schicken Sie die Verkaufsmeldungen sofort an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Die Kfz-Steuerpflicht geht erst mit dem Eingang der Veräußerungsanzeige bei der Zulassungsstelle auf den Erwerber über. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer den Wagen nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem bis zu 1 Jahr für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie haften.

Daher unser Rat für Zweifelsfälle:

- Fahren Sie mit dem Käufer zur Zulassungsstelle und melden den Wagen gleich um;
- oder – insbesondere, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in Deutschland nachweisen kann – legen Sie das Kfz **vor** Übergabe an den Käufer still. Dieser benötigt bei der Abholung des Wagens ein Kurzzeit- oder Ausfuhrkennzeichen, wenn das Kfz nicht auf einem Hänger transportiert wird.

Prüfen Sie, ob das Fahrzeug günstig versichert ist. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen.

Melden Sie das Kfz **unverzüglich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um.

Dazu brauchen Sie:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (bei vor dem 01. 10. 2005 stillgelegtem Kfz: Stilllegungsbescheinigung)
- Zulassungsbescheinigung Teil II
- Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- Bei Wechsel des Zulassungsbezirks: Kennzeichenschilder
- Einzugsermächtigung des Fahrzeughalters für Kfz-Steuer

Sollten Sie das Kfz nicht selbst zulassen, benötigt der Beauftragte eine schriftliche Vollmacht (Vordrucke unter www.adac.de). Der Bevollmächtigte muss zur Zulassung sowohl den eigenen Ausweis/Reisepass, als auch den Ausweis des Vollmachtgebers mitnehmen.

ADAC-Kaufvertrag für den Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges von einem Unternehmer an Privat

Wichtig: Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

Verkäufer (Unternehmer):

▼ Name, Vorname
 ▼ Straße
 ▼ PLZ ▼ Ort
 ▼ geb. am ▼ Telefon

Käufer (Privat):

▼ Name, Vorname
 ▼ Straße
 ▼ PLZ ▼ Ort
 ▼ geb. am ▼ Telefon
 ▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde
 ▼ amt. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
 ▼ Nächste Hauptuntersuchung ▼ Erstzulassung am

Kraftfahrzeug:

▼ Hersteller ▼ Typ
 ▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II**

Kaufpreis:

▼ (Netto)-Kaufpreis € ▼ + 19% Umsatzsteuer (falls Verkäufer umsatzsteuerpflichtig) € ▼ Gesamtpreis € ▼ in Worten
 ▼ Steuer-Nummer ▼ Rechnungs-Nummer

Die Sachmängelhaftung des Verkäufers wird auf ein Jahr beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
 1.2. dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

- 1.3. dass das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war,
 keinen Unfallschaden
 keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden)
 lediglich folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang) erlitten hat:

2. Der Verkäufer erklärt:

- 2.1. dass das Kfz in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –
 keinen Unfallschaden keine sonstigen Beschädigungen
 lediglich folgende Unfallschäden od. sonstige Beschädigungen hatte:
- 2.2. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –
 mit dem Originalmotor
 mit einem anderen Motor (Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.
- 2.3. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –
 nicht gewerblich genutzt wurde
 gewerblich genutzt wurde (z. B. als Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)
- 2.4. dass das Kfz – soweit ihm bekannt – eine Gesamtfahrleistung von _____ km aufweist
- 2.5. dass das Kfz – soweit ihm bekannt – _____ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.
- 2.6. dass es sich um ein Importfahrzeug (sog. EU- oder Parallelimport) handelt. ja nein
3. Ein ADAC-Untersuchungsprotokoll über den Zustand des Kfz liegt vor. ja nein
- 3.1. Das Mängelprotokoll als Anlage zum ADAC-Kaufvertrag liegt vor. ja nein

II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich um.
 2. Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum
 ▼ Unterschrift des Verkäufers
 X

▼ Unterschrift des Käufers
 X

Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung
 des Kfz mit _____ Schlüsseln
 ▼ Ort / Datum / Uhrzeit

bei stillgelegtem Kfz der Zulassungsbescheinigung Teil I* (ggf. Stilllegungsbescheinigung), Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung
 des ADAC-Untersuchungsprotokolls des ADAC-Mängelprotokolls
 ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land
 ▼ Unterschrift des Käufers
 X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises
 ▼ Ort / Datum

einer Anzahlung in Höhe von _____ €
 ▼ Unterschrift des Verkäufers
 X

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
 **Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

für den Käufer

ADAC-Kaufvertrag für den Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges von einem Unternehmer an Privat

Wichtig: Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

Verkäufer (Unternehmer):

▼ Name, Vorname
 ▼ Straße
 ▼ PLZ ▼ Ort
 ▼ geb. am ▼ Telefon

Käufer (Privat):

▼ Name, Vorname
 ▼ Straße
 ▼ PLZ ▼ Ort
 ▼ geb. am ▼ Telefon
 ▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde
 ▼ amt. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
 ▼ Nächste Hauptuntersuchung ▼ Erstzulassung am

Kraftfahrzeug:

▼ Hersteller ▼ Typ
 ▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II**

Kaufpreis:

▼ (Netto)-Kaufpreis € ▼ + 19% Umsatzsteuer (falls Verkäufer umsatzsteuerpflichtig) € ▼ Gesamtpreis € ▼ in Worten €
 ▼ Steuer-Nummer ▼ Rechnungs-Nummer

Die Sachmängelhaftung des Verkäufers wird auf ein Jahr beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
 1.2. dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

- 1.3. dass das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war,
 keinen Unfallschaden
 keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden)
 lediglich folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang) erlitten hat:

2. Der Verkäufer erklärt:

- 2.1. dass das Kfz in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –
 keinen Unfallschaden keine sonstigen Beschädigungen
 lediglich folgende Unfallschäden od. sonstige Beschädigungen hatte:
- 2.2. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –
 mit dem Originalmotor
 mit einem anderen Motor (Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.
- 2.3. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –
 nicht gewerblich genutzt wurde
 gewerblich genutzt wurde (z. B. als Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)
- 2.4. dass das Kfz – soweit ihm bekannt – eine Gesamtfahrleistung von _____ km aufweist
- 2.5. dass das Kfz – soweit ihm bekannt – _____ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.
- 2.6. dass es sich um ein Importfahrzeug (sog. EU- oder Parallelimport) handelt. ja nein
3. Ein ADAC-Untersuchungsprotokoll über den Zustand des Kfz liegt vor. ja nein
- 3.1. Das Mängelprotokoll als Anlage zum ADAC-Kaufvertrag liegt vor. ja nein

II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich um.
 2. Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum
 ▼ Unterschrift des Verkäufers
 X

▼ Unterschrift des Käufers
 X

Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung
 des Kfz mit _____ Schlüsseln
 ▼ Ort / Datum / Uhrzeit

- bei stillgelegtem Kfz der Zulassungsbescheinigung Teil I* (ggf. Stilllegungsbescheinigung), Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung
 des ADAC-Untersuchungsprotokolls des ADAC-Mängelprotokolls
 ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land
 ▼ Unterschrift des Käufers
 X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises
 ▼ Ort / Datum

- einer Anzahlung in Höhe von _____ €
 ▼ Unterschrift des Verkäufers
 X

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
 **Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

für den Verkäufer

Mängelprotokoll als Anlage zum ADAC-Kaufvertrag für Unternehmer



Hinweis für den Verkäufer: Falls Sie zu einzelnen Punkten keine Aussage treffen können (z.B. weil es Ihnen nicht möglich ist, bestimmte Bauteile zu überprüfen), empfehlen wir »keine Angabe/unbekannt« anzukreuzen. Ihnen bereits bekannte Mängel sollten Sie aber jeweils angeben. Diese gelten dann als vertraglich vereinbart und unterliegen grundsätzlich **nicht** der Sachmängelhaftung. Als Alternative zu diesem Mängelprotokoll besteht die Möglichkeit, eine **professionelle Prüfung** durch das **ADAC-Prüfzentrum** Ihres Regionalclubs vornehmen zu lassen und das **Prüfprotokoll** dem Käufer als Anlage zum Vertrag auszuhändigen.

1. Äußerlich erkennbare Mängel

Lack-/Rostschäden (Unfallschäden siehe Kaufvertrag) keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Karosserie (Undichtigkeiten) keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Unterboden (Schaden; Korrosion) keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Windschutzscheibe keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Beleuchtung/Blinker keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Räder/Reifen(profil) keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Auspuff (untypisches Geräusch) keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Schlösser keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Armaturen/Kontrollleuchten keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Scheibenwischer keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Boden/Innenraum keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Sitze/Polsterung keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

2. Bremsanlage

Bremsscheiben-/Sattel keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Handbremse keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

ABS keine Angabe/unbekannt

▼ Protokoll wurde dem Käufer ausgehändigt am

▼ Datum _____
Unterschrift Käufer
| X

3. Motor und Getriebe

Öldichtheit keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Motor (Geräusche, Startverhalten, Leistung) keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Erhöhter Öl-/Kraftstoff-/Wasserverbrauch keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Kühler (Dichtigkeit) keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Kupplung keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Antriebswellen/Manschetten keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

4. Fahrwerk und Lenkung

Achsen/Radaufhängung keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Lenkgestänge/Getriebe keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Stoßdämpfer keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Radlager keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

5. Sonderausstattung/Zubehör

Schiebedach (Funktion; Dichtigkeit) keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Klimaanlage keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Elektr. Fensterheber keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Radio/Kassette/CD keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Sonstige Mängel (ggf. Zusatzblatt verwenden)

▼ Datum _____
Unterschrift Verkäufer
| X

